

Antrag 140/II/2024**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 56/II/2024 (Konsens)****Grundlegenden Reformbedarf der juristischen Ausbildung anerkennen und handeln!**

- 1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefor-
 2 dert,
 3
 4 1. einen grundlegenden Reformbedarf der juristischen
 5 Ausbildung anzuerkennen und gegenüber der Se-
 6 natsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
 7 deutlich zu machen,
 8 2. sich für einen breiten Stakeholder-Dialog über wei-
 9 tere Reformoptionen einer juristischen Ausbildung
 10 einzusetzen,
 11 3. hierzu auf eine Anhörung sachkundiger Personen
 12 im Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsange-
 13 legenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz
 14 des Abgeordnetenhauses hinzuwirken.

17 Begründung

18 Auf der 95. Justizministerkonferenz am 5. Juni 2024 ha-
 19 ben die Justizministerinnen und Justizminister der Län-
 20 der unter anderem auf Initiative des berichterstattenden
 21 Landes Berlin den Beschluss gefasst, „dass grundlegender
 22 Reformbedarf [der volljuristischen Ausbildung] nicht be-
 23 steht“ (s. TOP I.4).

24
 25 Dieser Beschluss ist mit Ergebnissen unterschiedlicher Er-
 26 hebungen und den Erkenntnissen unterschiedlicher Ver-
 27 bände und Initiativen nicht in Einklang zu bringen. Der Re-
 28 formbedarf wurde vielfach durch Studien belegt:

- 29 • Die iur.reform-Studie mit fast 12.000 Teilnehme-
 30 den aus den Gruppen der Studierenden, Referenda-
 31 rinnen und Referendare, Praktiker und Praktikerin-
 32 nen und Lehrende zeigte, dass mehr als die Hälfte
 33 der Befragten mit der juristischen Ausbildung unzu-
 34 frieden ist.
- 35 • Die regelmäßige Absolvent*innenbefragung des
 36 Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fach-
 37 schaften e.V. (BRF) ergab zuletzt, dass zwei Drittel
 38 der Absolventinnen und Absolventen das Studium
 39 der Rechtswissenschaften nicht weiterempfehlen
 40 würden.
- 41 • Die JurSTRESS-Studie der Universität Regensburg
 42 kam zu dem Ergebnis, dass 48 % der Studieren-
 43 den in der Examensvorbereitung und insbesonde-
 44 re während der Prüfungen von Zuständen berichte-
 45 ten, die eine weitergehende ärztliche Abklärung ei-
 46 ner Angststörung rechtfertigen würden. Rund 19 %
 47 der Studierenden litten an Symptomen, die mit ei-
 48 ner depressiven Verstimmung verbunden werden.

49 Dies sind deutlich erhöhte Werte in Bezug auf die
50 gleichaltrige Vergleichsgruppe (Angstgefühle bei ca.
51 27 %, depressive Verstimmung bei ca. 6 %).

52

53 Die Folge des Beschlusses darf – insbesondere vor dem
54 Hintergrund des auch von der Justizministerkonferenz an-
55 erkannten Problems der Nachwuchsgewinnung in kern-
56 juristischen Arbeitsfeldern (siehe TOP 3) – nicht unter-
57 schätzt werden: Der Beschluss droht den Rückgang der
58 Studierenden im Studiengang Rechtswissenschaften (um
59 20 % seit 2007) und damit den bereits jetzt offenkundigen
60 und bis 2030 viel drastischer werdenden Fachkräfteman-
61 gel in der Justiz zu beschleunigen.

62

63 Es bedarf deshalb einer ernsthaften Auseinandersetzung
64 mit der Zukunft der juristischen Ausbildung. Dies erfor-
65 dert, die Reformdiskussionen der vergangenen Wochen,
66 Monate und Jahre zur Kenntnis zu nehmen und sich da-
67 mit inhaltlich auseinanderzusetzen, so zum Beispiel mit
68 dem Hamburger Protokoll vom 1. Dezember 2023, in dem
69 16 Professorinnen und Professoren, der BRF und iur.reform
70 vier Kernforderungen für die Reform der juristischen Aus-
71 bildung herausgearbeitet haben.

72

73 Die von der Justizministerkonferenz durchgeführte Befra-
74 gung von lediglich 90 Personen im Jahr 2019 (also vor der
75 Corona-Pandemie und zu anderen wirtschaftlichen Rah-
76 menbedingungen) ist hingegen aufgrund von eklatan-
77 ten methodischen Mängeln nicht geeignet, als Debatten-
78 oder gar Entscheidungsgrundlage zu dienen.